

## Satzung

### **über die Aufhebung eines Wirtschaftsweges im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße vom 24.10.2022**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. 1994 S. 666) und des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d. Fassung vom 16.03.1976 (BG.Bl. 1976 I S. 546) und den jeweils seither ergangenen Änderungen hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 08.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der in der Flurbereinigung Venwegen V.39 entstandene Wirtschaftsweg mit der Bezeichnung Gemarkung Kornelimünster, Flur 32, Flurstück 20 wird als Wirtschaftsweg teilweise aufgehoben, wie in der Anlage zur Satzung dargestellt.

Karten, aus denen die betroffene Grundstücksfläche ersichtlich ist, werden beim Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Aachen, Lagerhausstraße 20, Verwaltungsgebäude Am Marschierort, Zimmer 342, während folgender Servicezeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Anlage/n:**

Übersichtsplan

Detailkarte



Diese Satzung wurde von der Bezirksregierung Köln gemäß § 58 FlurbG mit Verfügung vom 26.09.2022, Az. 31.1.1.4, genehmigt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.06.2022 beschlossen hat und welche durch die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 26.09.2022 genehmigt wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

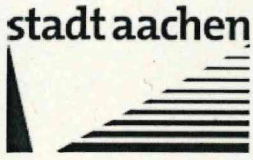
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den

*26.10.22*  
  
(Sibylle Keupen)

Oberbürgermeisterin





# STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand

Übersicht - Anlage zur Satzung

Nur für den dienstlichen Gebrauch.



0 387.5 775 m  
1: 25000

Erstellt: 03.05.2022





# Anlage zur Satzung



Plan  
zur  
**Aufhebung von  
Wirtschaftswegen**  
vom  
 aufzuhebende Fläche  
Maßstab ca. 1 : 2.000